



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 73 75 07
Fernschreib-Nr. 111800
DVR: 0090204

Pr.Zl. 5906/6-1-86

Zu Nr. 2363/J
1986 -12- 2 2

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Fink und Genossen, Nr. 2363/J-NR/1986
vom 4. November 1986, "Ausbau des Telefon-
netzes im Gemeindegebiet Frannach in der
Oststeiermark"

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Post- und Telegraphenverwaltung ist ständig bemüht, das Fernmeldenetz zügig auszubauen. Auch in den nächsten Jahren werden rund 90% der Gesamtinvestitionen der Post auf dem Fernmeldesektor getätigt. Der Erneuerung und Erweiterung des Fernsprechnetzes im ländlichen Raum wird dabei besondere Bedeutung beigemessen.

Im Hinblick auf die zahlreichen dringenden Ausbauvorhaben müssen die einzelnen Projekte langfristig koordiniert und bestmöglich auf die vorhandene Baukapazität abgestimmt werden. Im Bauprogramm der Post für 1987, welches bereits im Frühjahr dieses Jahres festgelegt wurde, sowie im Bauprogramm für 1988 sind allein rund 570 größere Projekte vorgesehen. Demzufolge wird der in Ihrer Frage angesprochene Leitungsausbau der Ortsgemeinde Frannach, derzeit gibt es dort 71 Anschlußwerber, 1988 durchgeführt. Die Gesamtkosten der Bauarbeiten werden rund 13,7 Mio S betragen.

- 2 -

Zu der im Motiventeil getroffenen Aussage, daß bereits vor Jahren mit dem "Aufbau des öffentlichen Telefonnetzes begonnen werden sollte" und "Interessenten immer wieder vertröstet werden" möchte ich festhalten, daß nach mir vorliegenden Informationen ein fernmeldetechnischer Ausbau des gegenständlichen Bereiches noch nie konkret zugesagt wurde.

Zur Behauptung, ein neu eröffneter Gewerbebetrieb müsse mangels eines Telefons durch Boten benachrichtigt werden, darf ich folgendes anmerken: Dem nach Meinung der Post in Rede stehenden Gewerbebetrieb wurde, im Hinblick darauf, daß die Herstellung eines Telefonanschlusses in Regelbauweise nicht möglich war, unter Ausnützung aller technischer Möglichkeiten ein trägerfrequenter Anschluß angeboten. Der Anschlußwerber erklärte sich bereit, da eine verkabelte Einführung vereinbart wurde, die Grabarbeiten selbst durchzuführen. Der Anschlußwerber hat nunmehr die begonnenen Grabarbeiten aus unbekanntem Grund eingestellt. Nach Fertigstellung dieser Vorarbeiten ist der Fernsprechananschluß sofort herstellbar.

Wien, am 19. Dezember 1986

Der Bundesminister

